

Handreichung für Ärzte und Pflegepersonal im Krankenhaus

Patient

Name _____ Vorname _____
geb. am _____
Adressenzusatz _____
Straße _____ Nr. _____
PLZ _____ Ort _____

Begleitperson

ist Rechtlicher Betreuer für die
Gesundheitsorge
 Hauptbezugsperson
 Mitarbeiter/in der Einrichtung

Name _____ Vorname _____
Adressenzusatz _____
Straße _____ Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
Telefon _____ Mobiltelefon _____

Mitaufnahme? ja nein

Hauptbezugsperson

Name _____ Vorname _____
Adressenzusatz _____
Straße _____ Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
Telefon _____ Mobiltelefon _____

Rechtlicher Betreuer für die Gesundheitsorge

Name _____ Vorname _____
Adressenzusatz _____
Straße _____ Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
Telefon _____ Mobiltelefon _____

Der Patient hat der Begleitperson Vollmacht für den Bereich der Gesundheitsorge erteilt und erhält diese aufrecht (Anlage: Vollmacht).

Der rechtliche Betreuer hat der Begleitperson Vollmacht gegeben, notwendige Einwilligungen im Zusammenhang mit der akuten Behandlung zu geben (Anlage: Kopie Betreuerausweis und Vollmacht).

Allgemeines

1. Der Patient / die Patientin ist geistig behindert. Er / sie braucht wie jeder andere Patient eine ausführliche, einfühlsame, langsame und mehrfache Erklärung der einzelnen Maßnahmen, und zwar **in einfacher Sprache**. Der Arzt / die Ärztin sollte dabei eine ruhige Stimmlage anstreben und dem Patienten / der Patientin möglichst nicht unmittelbar in die Augen sehen.
2. Diagnostische und therapeutische Eingriffe sollten dem Patienten / der Patientin in Absprache mit der Hauptbezugsperson und der Begleitperson möglichst erst am Tag des Eingriffs bekannt gegeben werden, um unnötige Unruhe und Schlafstörungen zu vermeiden.
3. Behinderte Menschen neigen aus Angst vor unbekanntem Menschen und unbekannter Umgebung zu hektischer Abwehr. Wenn es nötig ist, kann eine vertraute Person (Angehöriger oder Betreuer) eine Fixierung durch Halten an Armen und Beinen vermeiden.

Medikamente vom Hausarzt

Unverträglichkeiten

Persönliche Bedingungen

Art der Behinderung / Intelligenzminderung:	
Konsequenzen der Behinderung	
Kommunikation	
Hören:	
Sprechen:	
Sprache:	
Verständnis:	einfache Sprache <input type="checkbox"/>
Sehen:	
Lesen:	
Schreiben:	
Besonderheiten:	
Wahrnehmungs- und / oder Sensibilitätsstörungen?	nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> ja	
Gestörte Schmerzempfindungen?	nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> ja	
Weglauftendenz?	nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> ja	
Orientierung (Zeit / Ort / Situation):	
Hautzustand:	intakt <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> trocken	
<input type="checkbox"/> Hämatome	<input type="checkbox"/> Wunden
<input type="checkbox"/> Ausschlag:	
Ernährung	
Essen	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme *)
Trinken	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Einschränkungen:	
Toilette	
Urin	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Stuhlgang	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Besonderheiten:	
Inkontinenz?	nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Harninkontinenz	<input type="checkbox"/> Stuhlinkontinenz
Besonderheiten:	

Schlafen	<input type="checkbox"/> ungestört
	<input type="checkbox"/> Schlafstörungen
	<input type="checkbox"/> nächtliche Unruhe
	<input type="checkbox"/> Nachtwache nötig
Lage?	
Dekubitus?	
Besonderheiten:	
Körperpflege	
Waschbecken	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Dusche	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Vollbad	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Haare waschen	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Zähne putzen	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Prothese reinigen	<input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Rasieren	<input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Kämmen	<input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Nagelpflege	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Hautpflege	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
An-/Auskleiden	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Besonderheiten;	
Mobilität	
Aufstehen:	
Gehen:	
Gehhilfe / Rollstuhl:	
Toilettengang:	
Sitzen auf Stuhl:	
Beweglichkeit im Bett:	
Lagerung im Bett:	
Besonderheiten:	
Medikamenteneinnahme	
Tabletten	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Spritzen	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Übernahme
Besonderheiten:	
Persönliche Gewohnheiten:	
Umgangsformen:	
Sonstiges:	

***) Erläuterung zu „Übernahme“:**

Falls eine Begleitperson mitaufgenommen ist, muss zwischen dieser und dem Pflegepersonal für jede der „Kategorien“ die Zuständigkeit abgesprochen sein.

Die LAG AVMB Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss von Angehörigenvertretungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, die zusammen etwa 90% der Angebote für geistig und mehrfach behinderte Menschen erbringen.

Die LAG AVMB Baden-Württemberg will einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Angehörigenvertretern aus verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe ermöglichen und den gemeinsamen Anliegen der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer geistig behinderter Menschen in Baden-Württemberg mehr Gewicht und Stimme geben.

Die LAG AVMB Baden-Württemberg unterstützt Angehörige und Betreuer bei der Gründung von Angehörigenvertretungen und fördert durch Informationsschriften und durch Informationsveranstaltungen ihre sozialpolitische Kompetenz.

LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

**Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart**

**Telefon: 0711/473778
Telefax: 0711/4790375**

www.lag-avmb-bw.de

eMail: info@lag-avmb-bw.de

**Konto 12958201, BLZ 600 908 00
SpardaBank**

Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Ausführungen in dieser Informationsschrift können die Verfasser und die LAG AVMB Baden-Württemberg keine Gewähr oder gar Haftung übernehmen.

Anfragen und Anregungen nimmt die LAG AVMB Baden-Württemberg ebenso wie Spenden gerne entgegen.

Aus der Satzung:

Wesentliche Aufgaben und Ziele

... Förderung der Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung, insbesondere ihrer sozialen Absicherung sowie ihres Rechts auf Gleichstellung, Teilhabe am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben und auf Selbstbestimmung.

... Vertretung der Interessen der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung, soweit sie dem oben genannten Zweck dienlich sind.

... insbesondere die Förderung der Interessen der Vertretungen von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg sowie die Förderung der Gründung solcher Angehörigenvertretungen, wo diese noch nicht zustande gekommen sind.

... Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern aus verschiedenartigen Einrichtungen der Behindertenhilfe.

... Realisierung einer weittragenden Mitwirkung der Angehörigenvertreter in den Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in Politik und Verwaltung.

... Realisierung einer Mitbestimmung der Menschen mit geistiger Behinderung in den Einrichtungen, in denen sie wohnen, lernen oder arbeiten.

... Beseitigung der rechtlichen, gesellschaftlichen und ethischen Diskriminierung von Menschen mit geistiger Behinderung.

Mitglieder

Ordentliches Mitglied kann jede Angehörigenvertretung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg werden.

Außerordentliches Mitglied kann jedes Mitglied und ehemaliges Mitglied einer Angehörigenvertretung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg werden.

Gastmitglieder können interessierte Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer aus jeder Einrichtung der Behindertenhilfe werden, in welcher noch keine Angehörigenvertretung zustande gekommen ist.

